

**Vereinbarung**  
über die  
**Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile**  
gemäß § 83 SGB V

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**

– nachfolgend KV Berlin genannt –

und

**der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse**

**dem BKK-Landesverband Ost**  
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –

**der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse**  
– handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V –

**der Knappschaft**  
– Dienststelle Berlin –

**der Krankenkasse für den Gartenbau**  
– handelnd als Landesverband für die  
landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin –

den Ersatzkassen:

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
  - Gmünder ErsatzKasse - GEK
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
  - hkk

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:**  
**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin,

– nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt –

## **Präambel**

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten Bezug und eine wirtschaftliche Vergütung von Dauerkathetern und Ventilen an. Den niedergelassenen Fachärzten für Urologie obliegt die Beschaffung der entsprechenden Katheter und Ventile, von denen ausreichende Stückzahlen vorzuhalten sind. Die Vereinbarung soll der Optimierung der Bezugswege und Vergütungsstrukturen dienen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt für alle im KV- Bereich Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte für Urologie. Sie gilt auch für Fachärzte für Urologie die in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V tätig sind. Die Teilnahme des Vertragsarztes bzw. der zugelassenen Einrichtung an dieser Vereinbarung unterliegt der Beitrittspflicht. Der Beitritt erfolgt mit der Bestätigung der zu unterzeichnenden Beitrittserklärung (Anlage) durch die KV Berlin.

## **§ 2 Gegenstand und Ziel der Vereinbarung**

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Bezug von Dauerkathetern und Ventilen nach § 3 dieser Vereinbarung an. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erstattung der Kosten für die von den Vertragsärzten nach § 1 verwendeten, selbst beschafften transurethralen (Silikon und Latex) und suprapubischen (Silikon) Dauerkathetern und Katheterventilen durch die Krankenkassen. Bei Verwendung von anderen Verweilkathetern aus dem Hilfsmittelverzeichnis sind diese weiterhin als Hilfsmittel auf den Namen des Patienten zu verordnen.

## **§ 3 Kostenerstattung und Abrechnung**

(1) Für die außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung zu erstattenden Dauerkatheter nach § 2 erstatten die Krankenkassen folgende Pauschalen:

Suprapubische Katheter (Silikon)	SNR 99700	22,00 €
Transurethrale Katheter (Silikon)	SNR 99701	17,50 €
Transurethrale Katheter (Latex)	SNR 99702	4,00 €
Katheterventile	SNR 99703	17,50 €

(2) Die Vergütung nach Abs. 1 wird von den Vertragspartnern zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung als wirtschaftlich erachtet und beinhaltet neben den Sachkosten auch jegliche Verwaltungskosten, die dem Arzt durch die Beschaffung der in Abs. 1 be-

nannten Katheter entstehen. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen für Erstanlage und Wechsel der in Abs. 1 benannten Katheter bleibt hiervon unberührt.

- (3) Die Leistungen werden im Formblatt 3 unter dem Konto 400 im nicht budgetierten Teil dargestellt. Die abgerechneten Leistungen können quartalsweise mittels des Viewers eingesehen werden.
- (4) Bezüglich Abschlagszahlungen, Zahlungstermin der Krankenkassen und der Rechnungslegung durch die KV Berlin gilt der Honorarvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Bis die zur entsprechenden Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, verständigen sich die Vertragspartner auf eine für alle Krankenkassen verbindliche Übergangsregelung.
- (5) Die KV Berlin ist berechtigt, Verwaltungskosten in der jeweils gültigen Höhe zu erheben. Die Verwaltungskosten sind in der Pauschale nach § 3 Abs. 1 der Vereinbarung enthalten.

#### **§ 4 Qualitätssicherung**

Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärzte haben die Pflicht, sich von der Qualität der von ihnen angeforderten Dauerkatheter und Ventile zu überzeugen und die Ware bei eventuellen Mängeln zu reklamieren

#### **§ 5 Clearingstelle**

- (1) Zur Regelung grundsätzlicher Differenzen und zur Anpassung und Weiterentwicklung der Vereinbarung steht eine Clearingstelle zur Verfügung, die mit Vertretern der KV Berlin, des Berufsverbands der Deutschen Urologen Berlin sowie der Landesverbände der Krankenkassen in Berlin besetzt ist.
- (2) Im Falle von erheblichen Mengenausweitungen oder Kostenveränderungen behalten sich die Vertragspartner Anpassungen und Neubewertungen der vertraglich geregelten Inhalte vor. Dies gilt auch bei Veränderungen des Verwaltungskostensatzes der KV Berlin.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Kündigung**

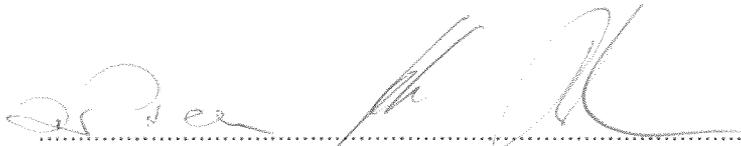
Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.04.2009 in Kraft. Eine Kündigung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende von einem der Vertragspartner ausgesprochen werden. Die Kündigung eines Verbandes einer Krankenkasse berührt die Weitergeltung des Vertrages zwischen den übrigen Vertragspartnern nicht.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In allen Fällen werden die Vertragspartner die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommen.

Anlage

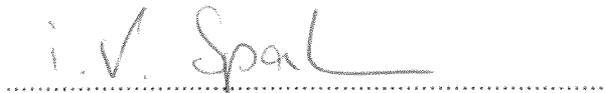
Berlin, den 23.03.2009



Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Der Vorstand



AOK Berlin – Die Gesundheitskasse  
zugleich handelnd für die Krankenkasse für den Gartenbau, diese handelnd  
als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin  
Der Vorstand



BKK-Landesverband Ost  
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –  
Der Vorstand



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse



Knappschaft  
– Dienststelle Berlin –  
Der Leiter der Dienststelle



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin

## Beitrittserklärung

Zur Vereinbarung über die Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile  
gemäß § 83 SGB V

zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse, dem  
BKK-Landesverband Ost, der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse, der Knappschaft, der  
Krankenkasse für Gartenbau und den Ersatzkassen  
(Inkrafttreten 01.04.2009)

Name des Arztes.: \_\_\_\_\_

Betriebsstättennummer (BSNR):  
(ersatzweise Stempelnummer)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bin *in Einzelpraxis / Berufsausübungsgemeinschaft* niedergelassener Arzt  
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich bin im MVZ \_\_\_\_\_ angestellter Arzt/Vertragsarzt  
(Name des MVZ) (nicht Zutreffendes bitte streichen)

### Der Beitritt erfolgt:

für mich

für den bei mir/ im MVZ/ angestellten Arzt \_\_\_\_\_  
(nicht Zutreffendes bitte streichen) Name des angestellten Arztes)

Lebenslange Arztnummer (LANR):  
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Ich nehme als Facharzt für Urologie an der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der KV Berlin teil und möchte der o.g. Vereinbarung beitreten.

Ich verpflichte mich, mich von der Qualität der von mir angeforderten Dauerkatheter und Ventile zu überzeugen und die Ware bei eventuellen Mängeln zu reklamieren.

Mir ist bekannt, dass der Beitritt zur o.g. Vereinbarung erst mit **Datum der Bestätigung über den Beitritt durch die KV Berlin** beginnt.

Berlin, den .....

.....  
Unterschrift + ARZTSTEMPEL

.....  
Unterschrift Leiter der Einrichtung